



Bekanntmachung eines Aufrufs zur

Interessenbekundung für den Betrieb von E-Mopeds im Verleih in Dresden

1 Anlass und Grundsätzliches

1.1 Die Landeshauptstadt Dresden führt ein Interessenbekundungsverfahren zur Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für den eigenwirtschaftlichen Betrieb von E-Mopeds im Sharingsystem im öffentlichen Straßenraum durch. Grundlage bilden die Shariingleitlinien Mobilität (Stadtratsbeschluss V1407/22 vom 14. Juli 2022). Der Beschluss ist im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo.dresden.de/info.asp>) einsehbar.

1.2 Das kommerzielle Sharing-Angebot von E-Mopeds stellt auf öffentlich gewidmeten Straßen eine Sondernutzung dar und ist erlaubnis- und gebührenpflichtig. Die Sondernutzungserlaubnis für die in der Anlage 1 dargestellten Betriebsgebiete wird für drei Jahre erteilt und kann mit Nebenbestimmungen versehen werden. Grundlage bildet die Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden (Sondernutzungssatzung).

1.3 Das Sharing-Angebot von E-Mopeds erfolgt grundsätzlich im stationslosen Betrieb. Die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt, zukünftig gemeinsame Abstellbereiche für Sharingfahrzeuge (Sharingstationen) im öffentlichen Straßenraum zu errichten. E-Moped-Anbieter können in Ergänzung zum stationslosen Betrieb zu deren Nutzung verpflichtet werden. In sensiblen städtischen Gebieten, die seitens der Landeshauptstadt Dresden definiert werden, ist in diesem Fall die Inbetriebnahme und die Rückgabe von E-Mopeds nur in Sharingstationen zulässig.

2 Anzahl der E-Moped-Anbieter und Fahrzeuge

2.1 Die Landeshauptstadt Dresden vergibt bis zu drei Sondernutzungserlaubnisse, sodass bis zu drei E-Moped-Anbieter gleichzeitig agieren können.

2.2 Im gesamten Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden können insgesamt 2.500 E-Mopeds betrieben werden. Bei zwei Anbietenden kann jeder E-Moped-Anbieter höchstens 1.250 E-Mopeds, bei drei E-Moped-Anbietenden kann jeder E-Moped-Anbieter höchstens 830 E-Mopeds betreiben.

3 Voraussetzung für die Teilnahme

Voraussetzung zur Teilnahme am Auswahlverfahren ist die Erfüllung der unter Nr. 4 dieser Bekanntmachung benannten Eignungskriterien.

4 Eignungskriterien

4.1 Eignungskriterien:

- Es werden nur E-Mopeds eingesetzt.
- Die E-Mopeds entsprechen der Fahrzeugklasse Kleinkraftrad (bis 45 km/h).
- E-Moped-Anbieter haben sicherzustellen, dass die Nutzung der E-Mopeds ausschließlich durch Fahrzeugführer mit einem Mindest-

alter von 18 Jahren erfolgt. Diese müssen im Besitz eines gültigen EU- oder EEA-Führerscheins der Klasse A, A1, A2, AM oder B sein.

- E-Moped-Anbieter haben die Einhaltung der Eignungskriterien durch Vorlage geeigneter Dokumente nachzuweisen.

4.2 Die Nichterfüllung einer oder mehrerer Eignungskriterien kann zum Ausschluss des E-Moped-Anbieternden führen.

5 Monitoring

5.1 E-Moped-Anbieternden verpflichten sich zur Datenbereitstellung und ermöglichen der Landeshauptstadt Dresden ein Monitoring. Grundlage dafür bildet eine monatliche Berichterstattung (Monatsreports) und eine schnittstellenbasierte Datenübermittlung.

5.2 Der in Punkt 5.1 benannte Monatsreport hat Folgendes zu enthalten:

- Gesamtanzahl der Fahrten pro Monat und pro Kalendertag
- Aktive Kunden als Mittelwert pro Monat
- Durchschnittliche Anzahl der angebotenen Fahrzeuge pro Monat
- Durchschnittliche Fahrdauer und Fahrlänge pro Leihvorgang als Mittelwert pro Monat sowie als Mittelwert pro Kalendertag
- Verteilung der Fahrzeuge auf die vier Betriebsgebiete
- Aggregierte Einschätzung der Beschwerdelage (z.B. Abstellsituation, Defekte Fahrzeuge)
- Anzahl, Art und Ort der gemeldeten Unfälle (jährliche Angabe für den letzten Monatsreport im Jahr)

5.3 Für eine zukünftige Einbindung echtzeit- und eventbasierter Daten in eine städtische Plattform zum Monitren des Betriebes ist eine Datenbereitstellung über den Branchenstandard Mobility-Data-Specification (MDS) zu gewährleisten.

5.4 Bei Interessenbekundung ist der Landeshauptstadt Dresden als Anlage zur Interessenbekundung ein Vorschlag zur Datenbereitstellung auf Basis des MDS-Standards zu übergeben. Darunter ist auch der Zugang zu einem auf anbieterseitig bestehenden Dashboard wünschenswert.

6 Vernetzung mit dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

Die Zusammenarbeit mit den regional ÖPNV-Betreibenden, insbesondere die Einbindung des E-Moped Angebots in die ÖPNV-Tarife und in die lokale, multimodale Auskunfts- und Vertriebsplattform, ist gewünscht.

7 Anforderungen an den Betrieb

7.1 Der Landeshauptstadt Dresden ist vom E-Moped-Anbieternden ein konkreter Ansprechpartner/eine konkrete Ansprechpartnerin einschließlich der Kontaktdataen (Telefon, E-Mail) zu benennen und die Erreichbarkeit abzusichern.

7.2 Es ist zu jeder Zeit ein verkehrssicherer Betrieb zu gewährleisten. Die Fahrzeuge sind gemäß Herstellerangaben regelmäßig zu warten. Die Verantwortung liegt beim E-Moped-Anbieternden.

7.3 Das Abstellen der E-Mopeds ist nur dort zulässig, wo dies für Kraftfahrzeuge oder Krafträder straßenverkehrsrechtlich zulässig ist. Ein

Abstellen auf Gehwegen ist nicht zulässig. Es gelten die Vorgaben der Straßenverkehrsordnung.

7.4 Um eine Überfrachtung des öffentlichen Straßenraumes mit E-Mopeds zu vermeiden und ein flächendeckendes Angebot auch außerhalb der Innenstadt zu ermöglichen, wird folgende Verteilquote auf die in Anlage 1 dargestellten vier Betriebsgebiete vorgeschrieben.

- Gebiet 1: Maximal 30% der Gesamtflotte
- Gebiet 2: Maximal 35% der Gesamtflotte
- Gebiet 3: Mindestens 25% der Gesamtflotte
- Gebiet 4: Mindestens 10% der Gesamtflotte

E-Moped-Anbieter haben sicherzustellen, dass spätestens an jedem dritten Tag die Verteilung der E-Mopeds entsprechend der oben genannten Quote wiederhergestellt wird.

7.5 Es sind geeignete Tarife zu entwickeln, die ein geordnetes Abstellen der Fahrzeuge ermöglichen und die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung durch die Nutzenden gewährleisten. Beispielsweise könnte eine Mindestbuchungsdauer zielführend sein. Bei der Tarifbildung sind zudem die Kosten einer Einzelfahrt für den Dresdner ÖPNV zu berücksichtigen, um Kannibalisierungseffekte zu vermeiden.

8 Verfahren zur Erteilung der Sondernutzungserlaubnis

8.1 Bei Erfüllung der Eignungskriterien kann eine Sondernutzungserlaubnis erteilt werden. Auf Nr. 2 dieser Bekanntmachung wird verwiesen.

8.2 Bewerben sich mehr als drei E-Moped-Anbieter und erfüllen sie die unter Nr. 4 genannten Eignungskriterien erfolgt die Vergabe der Sondernutzungserlaubnis mittels Losverfahren.

9 Widerruf der Sondernutzungserlaubnis

9.1 Die Sondernutzungserlaubnis kann insbesondere widerrufen werden,

- wenn nicht innerhalb der in der Sondernutzungserlaubnis festgelegten Frist mit dem Sharing-Betrieb begonnen wurde,
- wenn nachträglich Eignungskriterien nicht mehr erfüllt werden,
- wenn mehrfach gegen Nebenbestimmungen der Sondernutzungserlaubnis verstoßen wurde.

9.2 Ein Widerruf der Sondernutzungserlaubnis ist auch möglich, wenn nach der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis Bedingungen oder Umstände eintreten, unter denen eine Sondernutzungserlaubnis nicht erteilt worden wäre. Dies gilt insbesondere, wenn die Sicherheit des Verkehrs auch unter weiteren Nebenbestimmungen nicht mehr gewährleistet werden kann.

9.3 Entschädigungsansprüche werden durch den Widerruf der Sondernutzungserlaubnis nicht begründet.

10 Gebühren und Kosten

10.1 Die Nutzung der öffentlichen Straße durch das Anbieten von E-Mopeds im Sharingsystem ist sondernutzungsgebührenpflichtig. Rechtsgrundlage ist die Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden (Sondernutzungssatzung) in der jeweils geltenden Fassung, welche unter www.dresden.de abrufbar ist. Die Sondernutzungsgebühr beträgt zurzeit je E-Moped und Jahr 20,40 Euro beziehungsweise 1,70 Euro je E-Moped und Monat.

10.2 Für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis werden Verwaltungskosten nach der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die

Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung) erhoben.

11 Interessensbekundung und Fristen

11.1. Interessierte E-Moped-Anbieternde, die die Eignungskriterien erfüllen, sind aufgefordert, ihr Interesse zu bekunden. Die Interessensbekundung ist unter Nachweis der Erfüllung der Eignungskriterien schriftlich bis spätestens **29. März 2024** (maßgeblich ist der Posteingang bei der Landeshauptstadt Dresden) an folgende Adresse zu richten:
Landeshauptstadt Dresden
Straßen- und Tiefbauamt
Sachgebiet Straßenverwaltung Bau
Postfach 120020
01001 Dresden
oder vor Ablauf des **29. März 2024** im Fristenkasten der Landeshauptstadt Dresden, Neues Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden einzuwerfen.

11.2. Verspätet eingehende Interessensbekundungen werden nicht berücksichtigt.

11.3. Die Auswahlentscheidung wird bis zum **15. April 2024** getroffen.

Simone Prüfer
Amtsleiterin Straßen- und Tiefbauamt

Anlage 1: Betriebsgebiete

Dresdner Amtsblatt Elektronische Ausgabe	Dr.-Külz-Ring 19 Postfach 12 00 20, 01001 Dresden Telefon (03 51) 4 88 23 90 Telefax (03 51) 4 88 22 38 E-Mail presse@dresden.de www.dresden.de facebook.com/stadt.dresden	Redaktion/Satz Barbara Knifka, kommissarische Amtsleiterin (verantwortlich), Sigrun Harder, Marion Mohaupt, Sylvia Siebert, Andreas Tampe www.dresden.de/amtsblatt
---	---	--

Anlage 1: Betriebsgebiete



Sharingleitlinien Mobilität der Landeshauptstadt Dresden

Anlage 1: Betriebsgebiete

- Gebiet 1: Innenstadt: u. a. 26er Ring, Äußere Neustadt, Leipziger Vorstadt, Friedrichstadt
- Gebiet 2: Kernstadt: Umring um Gebiet 1 mit u. a. Hechtviertel, Pieschen, Löbtau, Südvorstadt, Universität, Gruna, Blasewitz, Radeberger Vorstadt
- Gebiet 3: erweiterte Kernstadt: Umring um Gebiet 2 mit u. a. Trachau, Übigau, Cotta, Leubnitz, Seidnitz, Prohlis, Loschwitz, Bühlau, Jägerpark
- Gebiet 4: außenliegende Stadtteile: u. a. Klotzsche, Hellerau, Möbschütz, Schönfeld, Pillnitz, Coschütz, Nickern



Dresden.
DLC2GCU

Herausgeber : Landeshauptstadt Dresden
Hersteller : Stadtplanungsamt
Abteilung Verkehrsentwicklungsplanung
Sachgebiet Grundlage der Verkehrsplanung

Bezugssystem : Lage: ETR509_UTM33

Datenquellen : Geodaten der Landeshauptstadt Dresden;
Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters;
Staatsbetrieb GeoSN

Ausgabe vom : 10. Januar 2022

Der Inhalt dieser Karte ist nicht rechtsverbindlich.
Verarbeitung unter Verwendung elektronischer Systeme und Verbreitung nur mit schriftlicher
Genehmigung des Herausgebers. Die analoge Vervielfältigung und Weitergabe für eigene,
nicht gewerbliche Zwecke ist gestattet.

1 2 3 4 Kilometer